Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 723
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 26. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:
Vergabepraktiken der Senatsverkehrsverwaltung

und **Antwort** vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25723
vom 26. November 2020
über Vergabepraktiken der Senatsverkehrsverwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Treffen Medienberichte zu, dass die dänische Beratungsgesellschaft Ramboll im Auftrag der Senatsverkehrsverwaltung eine Studie zur Finanzierung des Nahverkehrs erstellt hat (siehe Tagesspiegel vom 25. November 2020, „Grüne Welle“)?

Antwort zu 1:

Bei der im genannten Artikel des Tagesspiegels vom 25. November 2020 angesprochenen Studie handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie zum Thema „Ergänzende Instrumente zur Finanzierung des Berliner ÖPNV“, die in Gemeinschaft von der Firma Ramboll Deutschland GmbH und Becker, Büttner, Held PartGmbB (bbh) im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) erstellt wurde.

Die Studie wurde am 23. November 2020 veröffentlicht und kann auf der Webseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz heruntergeladen werden: https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/oeffentlicher-personennahverkehr/finanzierung/.

Frage 2:

Treffen vorherige Medienberichte zu, nach denen dieselbe dänische Beratungsgesellschaft Ramboll im Jahr 2019 mit der Planung von sechs Schnellradwegen beauftragt worden ist (siehe Tagesspiegel vom 11. März 2020, „Dänische Firma soll neue Radwege in Berlin planen“)?

Antwort zu 2:

Die GB infraVelo GmbH, eine Tochter des Landes Berlin, ist von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beauftragt worden, die Planungen und spätere Umsetzung von Radschnellverbindungen, die laut Berliner Mobilitätsgesetz eine Länge von mindestens 100 Kilometern erreichen sollen, maßgeblich voranzutreiben. Dazu hat sie gemäß Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes die Planungsleistungen von Radschnellverbindungen in einem europaweiten Vergabeverfahren mit vorgezogenem Teilnahmewettbewerb in drei Losen ausgeschrieben.

Den Zuschlag für das sogenannte Los 2, mit Analyse der Machbarkeit sowie der Planung von sechs zu untersuchenden Radschnellverbindungen hat Anfang 2019 das Fachplanungsbüro ETC Gauff Mobility GmbH erhalten. Die ETC Gauff Mobility GmbH erbringt die Leistung mit drei Nachauftragnehmern, darunter der Ramboll Deutschland GmbH, die das Projekt inhaltlich steuert. Weitere Beteiligte sind das Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH (EIBS), Berlin, sowie PB Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH aus Nürnberg. Los 1 und Los 3 gingen an das Planungsbüro SHP Ingenieure GbR (SHP) beziehungsweise an die Arbeitsgemeinschaft Vössing + Lindschulte.

Frage 3:

Sofern die Fragen 1 und 2 mit ja beantwortet wurden, was hat den Senat zu seiner jüngsten Vergabe der Studie zur Finanzierung des Nahverkehrs trotz offenkundiger Interessenskonflikte bewogen?

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie zu Finanzierungsinstrumenten an die Bietergemeinschaft aus der Ramboll Deutschland GmbH und der Kanzlei Becker, Büttner, Held PartGmbB (bbh) in einer öffentlichen Ausschreibung aufgrund der hohen fachlichen Eignung und der größten Wirtschaftlichkeit des Angebots vergeben.

Mit Blick auf die Planung der Radschnellwege einerseits und die Machbarkeitsstudie andererseits ist festzustellen, dass aufgrund der unterschiedlichen Auftraggeber (GB infraVelo GmbH bzw. SenUVK), der unterschiedlichen Auftragnehmer (ETC Gauff Mobility GmbH bzw. Bietergemeinschaft Ramboll/bbh) sowie der verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte (Machbarkeit und Planung von Radschnellwegen bzw. Untersuchung und Bewertung von Finanzierungsinstrumenten) kein Interessenskonflikt erkennbar oder ableitbar ist.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Vergabe einer Studie, die doch eigentlich Unvoreingenommenheit gegenüber sämtlichen Verkehrsmitteln voraussetzen sollte, an die Beratungsgesellschaft Ramboll, vor dem Hintergrund, dass das Unternehmen laut eigener Aussage „in den letzten 40 Jahren jeden zweiten Radweg“ in Kopenhagen geplant hat (siehe Tagesspiegel vom 11. März 2020, „Dänische Firma soll neue Radwege in Berlin planen“)?

Antwort zu 4:

Die Studie wurde durch Ramboll Deutschland GmbH und Becker, Büttner Held PartGmbB gemeinsam erstellt.

Die Rambøll Group A/S mit Stammsitz in Dänemark beschäftigt weltweit rund 16.500 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und erbringt weltweit ein breites Spektrum an Bau-, Planungs- und Beratungsleistungen; unter anderem auch Ingenieurs- und Beratungsleistungen im Transportsektor. Das Arbeitsspektrum umfasst alle Verkehrsträger und deren Infrastrukturen wie Straßen, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Flughäfen, Wasserwege, Häfen und Schleusen sowie den Umweltverbund und verkehrsträgerübergreifende, integrierte Konzepte.

Auch die Kanzlei bbh ist mit ihren ca. 600 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern international tätig und berät schwerpunktmäßig die öffentliche Hand und kommunale Unternehmen zu einem breit gefächerten Spektrum rechtlicher Fragestellungen.

Beide Unternehmen haben, wie in Ausschreibungen üblicherweise gewünscht, in die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie in hohem Maße vielfältige und umfangreiche Kompetenzen, Erfahrungen und Professionalität eingebracht. Weder vorangegangene Projekte beider Unternehmen noch die konkrete Bearbeitung sowohl der Machbarkeitsstudie zu Finanzierungsinstrumenten oder der Planung von Radschnellwegen geben Anlass für die Unterstellung einer voreingenommenen Bearbeitung.

Frage 5:

Wurde die Studie ausgeschrieben?
a) Wenn ja, wie viele Unternehmen haben sich beworben?
b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Die Vergabe der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter Beachtung von § 55 LHO (Landeshaushaltsordnung) als öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 S. 1 der VOL/A (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A) durchgeführt. Diese wurde auf der Vergabeplattform des Landes Berlin bundesweit bekannt gemacht. Die Vergabe erfolgte als Budgetvergabe, die Vergabebekanntmachung war am 19.06.2019. Nach Auswertung der drei abgegebenen Angebote wurde das leistungsfähigste und somit wirtschaftlichste Angebot der Bietergemeinschaft Ramboll/bbh am 27.08.2020 bezuschlagt.

Frage 6:

Welche fachspezifische Expertise kann die Beratungsgesellschaft Ramboll vorweisen, die den Senat veranlasst hat, sie mit der Untersuchung über neue Finanzierungsmöglichkeiten des Berliner Nahverkehrs zu beauftragen?

Antwort zu 6:

Alle drei Bieter im Vergabeverfahren haben ihre Eignung auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit anhand der im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen nachgewiesen. Dies umfasst insbesondere die Eigenerklärung zur Eignung, die Informationen zu den Bearbeiterinnen/Bearbeitern im Projekt mit Lebenslauf, Qualifikationen und Projekterfahrung und einschlägige Projektreferenzen der Unternehmen für vergleichbare Gutachterleistungen. Das von der Bietergemeinschaft im Angebot dargestellte, methodische und inhaltliche Konzept der Auftragsbearbeitung hat sich zudem in der Zuschlagswertung durchgesetzt.

Für die Vergabe war die notwendige fachliche Eignung Voraussetzung, für die Vergabeentscheidung einschlägig war das abgegebene Angebot und der darin zugesicherte Leistungsumfang.

Frage 7:

Welche Kosten sind für die Studie angefallen?

Antwort zu 7:

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 in Kapitel 0730, Titel 54010, Pos. 21 „Untersuchungen zur solidarischen Umlagefinanzierung im ÖPNV und Infrastrukturabgabe“ im Haushaltsjahr 2019 150.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund der in der Summe enthaltenen Mehrwertsteuer von 19 % hatte die Budgetvergabe ein Volumen von 126.050 Euro Nettoauftragswert.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die einzelnen Vorschläge aus der Studie und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

Antwort zu 8:

Gegenwärtig ruht die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Berlin auf zwei Säulen: Fahrgelderlösen und Zahlungen der öffentlichen Hand. Ziel der Studie war es, weitere, ergänzende Finanzierungsinstrumente zu untersuchen. Dabei sollte ihre Ausgestaltung skizziert werden, ihre rechtliche Umsetzbarkeit, außerdem sollten die zu erwartenden verkehrlichen, sozialen und insbesondere finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Dies berücksichtigt auch die Vorgaben aus § 26 Abs. 3 Satz 6 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG), wonach alternative Formen der Finanzierung des ÖPNV, insbesondere über Bürgertickets oder die Heranziehung der Nutznießer des ÖPNV als Ersatz oder Ergänzung zu den herkömmlichen Formen der ÖPNV-Finanzierung zu prüfen sind.

Die jetzt vorliegende Studie gibt dabei keine Empfehlung, stellt aber in ihrem Fazit mit Blick auf den zentralen Aspekt einer ergänzenden Finanzierung des ÖPNV die drei Instrumente mit der höchsten finanziellen Ergiebigkeit heraus.

Die Studie ist ein wichtiger Beitrag zur Diskussion und Entscheidungsfindung in Bezug auf die o.g. ergänzenden Finanzierungsinstrumente. Es handelt sich dabei um eine Thematik, der sich aktuell viele Städte und Regionen stellen, die die klimafreundliche Mobilität voranbringen wollen. Eine Festlegung auf einzelne Finanzierungsinstrumente für Berlin ist noch nicht erfolgt.

Frage 9:

Wie erklärt sich der Senat, dass die Empfehlungen der Studie genau den Forderungen der Berliner Grünen entsprechen, sodass der Eindruck entstehen muss, hier würde eine Hand die andere waschen?

Antwort zu 9:

Der Senat bewertet nicht, inwieweit sich Dritte Aussagen eines von ihm in Auftrag gegebenen Gutachtens zu eigen machen. Entscheidend ist, dass die Aussagen und Empfehlungen eines Gutachtens fachlich gut und nachvollziehbar begründet sind. Dies trifft auf die Studie vollumfänglich zu.

Berlin, den 10.12.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz